



Umweltinspektionsbericht des Kreises Olpe

zur Umweltrevision von Anlagen

zur Oberflächenbehandlung

vom 04.07.2018

Betreiber: VIA Oberflächentechnik GmbH, An der Chemischen 2, 57368 Lennestadt
Standort: An der Chemischen 2 (Werk I) und An der Chemischen 5 (Werk II) in 57368 Lennestadt

Die Firma VIA Oberflächentechnik GmbH betreibt an o.g. Standorten Anlagen zur Reinigung und Behandlung von Oberflächen. Darunter werden Anlagen betrieben, die der 2. BImSchV und der 31. BImSchV unterliegen. Die Anlagen sind nicht im Anhang I zur 4. BImSchV genannt.

Datum der Überwachung:	28.06.2018
Aufwand Vor-Ort:	2,5 Stunden (inklusive Fahrtzeit)
Aufwand Vor- und Nachbereitung	8 Stunden
Art der Umweltinspektion:	angemeldet
Zuständige Behörde:	Kreis Olpe
Beteiligte Behörden:	Untere Umweltbehörde
Umfang der Umweltinspektion:	Medienübergreifende Überwachung Immissionsschutz Wasserwirtschaft Management / Organisation
Gesetzesgrundlage:	§ 52 BImSchG i.V.m. Erlass des Ministeriums für Klimaschutz, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen vom 24.09.2012 zu medienübergreifenden Umweltinspektionen; letzter Stand vom 26.06.2015
Grundlage der Überwachung:	Baurechtliche Genehmigungen
Ergebnis der Überprüfung:	<input checked="" type="checkbox"/> Keine Mängel <input type="checkbox"/> Geringfügige Mängel ¹⁾ <input type="checkbox"/> Erhebliche Mängel ²⁾ <input type="checkbox"/> Schwerwiegende Mängel ³⁾
Beschreibung der Mängel:	
Veranlasste Maßnahmen:	Keine

Legende

- 1) Geringfügige Mängel
sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.
- 2) Erhebliche Mängel
sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.
- 3) Schwerwiegende Mängel
sind festgestellte Verstöße gegen Materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Gegebenenfalls ist eine Stilllegung/ Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.